

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 17.04.2024
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:31 Uhr bis 19:14 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Oltmanns, Karl

Remmers, Jenny

Schüdzig, Herbert

Vertretung für Frau Almuth Thomßen

Vertretung für Herrn Dr. Matthias Bollmeyer

Vertretung für Herrn Udo Albers

bis TOP 9

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Hinzugewählte Mitglieder

Janssen, Jann

bis TOP 9

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario

Eilers, Jasmin

Hagestedt, Uwe

Rüstmann, Melanie

Gäste

Binczyk, Julian

Janssen, Jörn

Kaschke, Michael

Krücken, Marcus

Weydringer, Herbert

EWE Netz GmbH zu TOP 8

SHP Verkehrsplanung zu TOP 9

WES Landschaftsarchitektur GmbH zu TOP 9

EWE Netz GmbH zu TOP 8

HWPlan Stadtplanung zu TOP 6 und TOP 7

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Albers, Udo
Bollmeyer, Matthias, Dr.
Harjes, Olaf
Hartwig, Marcus
Thomßen, Almuth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:31 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen. Die Tagesordnung wird einstimmig um den Tagesordnungspunkt 9.1 erweitert.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um Anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass die Sitzung wieder eröffnet wird.

Zuständigkeit des Rates:

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 82 „Schützenhofstraße/Stettiner Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauG und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/0688/2021-2026

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weydringer von der HWPlan Stadtplanung.

Herr Weydringer stellt die Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation vor.

Er teilt mit, dass aus der Öffentlichkeit eine Stellungnahme mit 36 Unterschriften von Anliegern aus der Stettiner Straßen eingegangen sei. Hierin werden Befürchtungen bezüglich der Ansiedlung und Genehmigung einer Versammlungsstätte für eine Glaubensgruppe vorgetragen. Die Bedenken wenden sich gegen Ruhestörungen bei Veranstaltungen und Gebetszeiten. Da dieser Versammlungsraum bereits seit Jahren bestehe, und bisher ohne Beanstandungen genutzt werde, können diese Bedenken nicht geteilt werden. Im Übrigen seien kirchliche und soziale Anlagen in allgemeinen Wohngebieten generell zulässig. Die vorgetragenen Bedenken betreffen zudem die Bauausführung im Rahmen des Bauordnungsrechts aber eben nicht die Bauleitplanung. Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange seien insgesamt 8 Stellungnahmen mit Hinweisen zur Höhenbeschränkung, zur Verkehrsbelastung und bezüglich einer fehlende Wendeanlage in der Stettiner Straße eingegangen. **Herr Weydringer** kommt nach Überprüfung und Abwägung zu dem Ergebnis, dass sich keine Änderungen am Plan ergeben haben und der Planungsentwurf nunmehr als Satzung beschlossen werden könne.

Herr Schüdzig möchte aufgrund der Tatsache, dass insgesamt 36 Anwohner Bedenken zu dem Vorhaben äußern, seine Zustimmung nicht geben. **Er** beantragt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um mit den Anliegern ein erneutes Gespräch zu suchen und diese erneut zu beteiligen. **Die Vorsitzende** lässt hieraufhin über den Antrag von Herrn Schüdzig abstimmen. Dieser wird mit 4 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Herr Oltmanns erkundigt sich, ob hinsichtlich in der Vergangenheit aufgetretener Ruhestörungen Erkundigungen bei der örtlichen Polizei sowie beim Ordnungsamt eingeholt worden seien. **Herr Weydringer** teilt mit, dass Ordnungswidrigkeiten nicht bestätigt werden konnten.

Herr Oltmanns erkundigt sich, ob die angegebenen Verkehrszahlen in der Schützenhofstraße den Tatsachen entspreche. **Herr Weydringer** erwidert, dass die Verkehrsdaten von einer offiziellen Stelle zur Verfügung gestellt werden und **er** davon ausgehen müsse, dass diese korrekt seien. **Er** wisse auch nicht, wo **er** ansonsten die Verkehrsdaten beziehen solle. Außerdem werde die Schützenhofstraße gar nicht berührt.

Frau Montigny stellt fest, dass es sich bei dem Gebetshaus um einen Schuppen handele. Sollte dieser tatsächlich durch einen Neubau ersetzt werden, sei mit weniger Immissionen (Lärmstörungen) zu rechnen, da sich die Bausubstanz verbessere. **Herr Weydringer** ergänzt, dass lediglich mit Lärmbelästigungen durch das An/- und Abfahren der Fahrzeuge zu rechnen sei. Diesbezüglich fügt **Frau Vredenburg** hinzu, dass auch andere Religionshäuser sonntags angefahren werden und auch hier kurzfristig mit Lärmbelästigungen zu rechnen sei.

Herr Atzesdorfer teilt mit, dass man sich bereits vorab bei den zuständigen Behörden erkundigt habe. Bei besonderen Veranstaltungen seien diese mit strengeren Kontrollen durch die Polizei begleitet worden. Es konnte in der Vergangenheit keine Verfehlung festgestellt werden. Bereits jetzt sei eine Bebauung im hinteren Bereich gemäß § 34 BauGB möglich. Diese orientiere sich im unbeplanten Bereich aber an der näheren Umgebung, also auch den größeren Bauten der Schützenhofstraße. Daher sei eine Regelung in Form des Bebauungsplanes notwendig und sinnvoll. Da in der Vergangenheit eine Anfrage für den Neubau eines Gebetshauses eingereicht worden sei, habe man mit der Aufstellung eines Bebau-

ungsplanes nur dafür sorgen wollen, das Ausmaß klein zu halten und die Gestaltung zu begrenzen.

Herr Oltmanns erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob bereits ein konkreter Bauantrag für ein Gebetshaus gestellt worden sei, was **Herr Atzesdorfer** verneint.

Herr Weydringer teilt mit, dass bereits jetzt 2-geschossige Bauten mit mehreren Wohneinheiten im 34er-Gebiet zulässig seien. Dieses solle man berücksichtigen.

Frau Vredenburg verweist auf den Ibenweg, wo der Bebauungsplan auch angepasst worden sei, um zu große Gebäude auszuschließen.

Herr BGM Albers weist darauf hin, dass es zunächst um die Bauleitplanung ginge. Sollten nachträglich Probleme durch Ruhestörungen auftreten, so sei dieses rechtlich anders zu bewerten und durch das Ordnungsrecht zu regeln.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 82 „Schützenhofstraße/Stettiner Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 7. Bebauungsplan Nr. 28 Teilbereich I "Stadtmitte/Alexanderstraße" - 2. Änderung -im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. frühzeitiger Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: BV/0689/2021-2026**

Herr Weydringer stellt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation vor.

Bezüglich der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung erklärt er, dass 6 Stellungnahmen von 5 Bürgern bzw. Anwohnern mit Hinweisen und Anregungen eingegangen seien. Die vorgetragenen Bedenken seien objektiv geprüft worden und stellen aus seiner Sicht keine Hindernisse für die Aufrechterhaltung des Planungszieles einer verträglichen innerstädtischen Nachverdichtung dar.

Von Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange seien 7 Stellungnahmen eingegangen. Vier davon enthielten weder Hinweise noch Anregungen, zwei davon enthielten allgemeine Hin-

weise zu Leitungen (EWE-Netz u. OOWV). Lediglich der Landkreis Friesland verweise allgemein auf die Oberflächenentwässerung. Somit stehen dem Planungsziel bzw. der Planänderung keine entgegenstehenden Belange gegenüber und der Entwurf könne veröffentlicht werden.

Bezüglich der Anmerkung einiger Anwohner, dass mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Alexanderstraße zu rechnen sei, erklärt **Herr Weydringer**, dass die Straße ausreichend ausgebaut worden sei. Müllfahrzeuge fahren seit Jahren dort entlang und Straßenverkehrsteilnehmer müssten schon jetzt wie in anderen Straßenzügen auch Rücksicht üben. Dieses werde sich durch weitere 10 Wohneinheiten nicht verschlechtern. Die Parkplatzsituation werde durch den Bebauungsplan nicht angetastet und sei im Baugenehmigungsverfahren abzuklären. Der Abstand zum geschützten Landschaftsbestandteil „Wilkensche Allee“ werde eingehalten. Lediglich einige Bäume auf dem Baugrundstück sollen baumpflegerisch behandelt werden.

Herr Oltmanns erkundigt sich, wie die Erschließung gesichert sei. **Herr Weydringer** teilt mit, dass die Erschließung über die bereits bestehende Zufahrt erfolgen solle.

Herr Oltmanns regt an, während der Bauphase die Alexanderstraße durchgängig bis zum Mühlenweg freizugeben und fragt an, wer für die verkehrsrechtliche Umsetzung/Anordnung Ansprechpartner sei. **Herr Atzesdorfer** teilt mit, dass das städtische Ordnungsamt für die verkehrsrechtliche Anordnung zuständig sei. Im Rahmen der Stellungnahme zum Bauantrag könne hierauf aber gesondert hingewiesen werden.

Theemann regt an, nur punktuell die Alexanderstraße durchgängig bis zum Mühlenweg freizugeben und nicht dauerhaft.

Herr Schüdzig spricht sich gegen den Bebauungsplan und das geplante Vorhaben der Wohnungsbaugesellschaft Friesland aus. **Seiner** Empfindung nach reichen die vorhandenen Parkplätze schon jetzt nicht mehr aus. **Frau Vredenburg** erklärt, dass die Parkplätze auf dem Grundstück nicht im Zusammenhang mit der Alexanderstraße stehen.

Herr Weydringer teilt mit, dass auf dem Grundstück 24 Parkplätze geplant seien. Der Bauherr muss nach Baurecht ausreichend Parkplätze nachweisen. Für widerrechtlich parkende Fahrzeuge sei die Bauleitplanung nicht zuständig, sondern das Ordnungsamt.

Herr Oltmanns schließt sich der Meinung von Herrn Schüdzig dahingehend an, dass die Parkplatzsituation schlecht sei. **Er** ergänzt, dass die Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH andererseits ein guter Vermieter sei, der Rücksicht auf die Mieter und die Umgebung nehme. **Er** könne dem Vorhaben zustimmen.

Herr Schüdzig verweist auf einen große Eulen- und Fledermausbestand. **Herr Weydringer** erwidert, dass der Baumbestand auf dem Grundstück aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zurückgeschnitten werde und dort ausreichend Ausweichmöglichkeiten für die Tiere bestünden. Zudem habe die dafür zuständige Untere Naturschutzbehörde keinerlei Bedenken oder Anmerkungen geltend gemacht.

Frau Vredenburg merkt an, dass eine Nachverdichtung ohne neue Flächen zu versiegeln das Ziel sei. **Herr Weydringer** stellt abschließend fest, dass ein Vorteil die vorhandene Infrastruktur sei und man diese nutzen könne. Die Erschließung sei gesichert.

Herr Theemann erklärt, dass dringend bezahlbarer Wohnraum benötigt werde. Somit sei das Vorhaben genau richtig und **er** könne sich diesem anschließen.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

3. **Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
4. **Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 28 Teilbereich I „Stadtmitte/Alexanderstraße“ – 2. Änderung - nebst Begründung (Veröffentlichungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8. Die kommunale Wärmeplanung in Kürze – Vorgehensweise der EWE NETZ GmbH
Vorlage: MV/0690/2021-2026

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Krücken und Binczyk von der EWE Netz GmbH.

Herr Binczyk stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Grundlagen zur kommunalen Wärmeplanung mit Umfang und Vorgehen, Wärmeversorgungsarten sowie die Folgen und Einordnung vor. Er verweist auf die Verzahnung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und dem Wärmeplanungsgesetz und zu welchem Zeitpunkt welche Anforderungen umgesetzt werden müssen. Bereits jetzt gelte das GEG und müsse umgesetzt werden. Bereits 2028 soll die Wärmeplanung für Niedersachsen umgesetzt werden.

Herr Theemann erkundigt sich, ob es bereits Erfahrungen gebe mit welchem Zeitfenster zu rechnen sei, bis die Maßnahme beschlossen und umgesetzt sein müssen. **Herr Binczyk** erklärt, dass die Maßnahmen bis Ende 2026 beschlossen werden müssen und dann in 5 Jahren umgesetzt werden sollen. Allgemein sei man in 5-Jahres-Schritten unterwegs.

Herr Krücken stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Datensammlung und den Ausblick für die kommunale Wärmeplanung vor. Hierbei erklärt er, welche Daten erhoben werden und wie die Prozessphasen der kommunalen Wärmeplanung aussehen (Bestandsanalyse, Potentialanalyse und Entwicklung von Zielszenarien). Bis 2040/2045 soll die Klimaneutralität erreicht werden.

Seit Ende Februar sei man nun tätig, die Wärmeplanung aufzustellen. Datenansammlungen von kommunalen Daten, wie Gebäudestrukturen (GIS-Daten), Nutzungsflächen und FNP werden hierbei mit einbezogen. Auch werden die Verbrauchsdaten von Strom und Gas ausgewertet, um den zukünftigen Bedarf an Energie zu ermitteln. Große Verbraucher wie Industrie und Gewerbe könnten nicht nur Verbraucher, sondern auch Abwärmegeber werden. Zurzeit befinde man sich bei der Datenerfassung und würde dann als nächsten Schritt zur Potentialanalyse übergehen. Hier werden man die Deckung des Bedarfs erarbeiten durch z. B. Abwärme, PV und Geothermie. Die Eignung der Grundstücke werde überprüft. Weiterhin überprüfe man, ob ein Wärmenetz sinnvoll sei und umgesetzt werden könne. **Herr Krücken** erklärt, dass Wärmenetze meist im Innenstadtbereich stattfinden.

Herr Theemann erhofft sich eine Zusammenarbeit untereinander, damit bereits erarbeitete Daten wie z. B. der Windkraftpotentialstudie oder der Photovoltaikpotentialstudie genutzt werden können und nicht zu Doppelarbeit und Mehrkosten führen. **Herr Krücken** stellt klar, dass bereits vorhandene Daten eingearbeitet werden und man eng miteinander zusammenarbeite, um unnötige Mehrarbeit zu vermeiden.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 9. Sanierungsgebiet IV - Umsetzung der Rahmenplanung;
hier: Vorstellung der Objektplanung Kiebitzplatz/Wangerstraße
Vorlage: BV/0691/2021-2026**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Verkehrsplaner Herrn Janssen von der SHP Ingenieure Verkehrsplanung und Herrn Kaschke von der WES Landschaftsarchitektur GmbH. **Sie** erteilt Herrn Janssen das Wort.

Herr Janssen stellt anhand dieser Niederschrift beigefügten Präsentation einen für den Bereich „Übergang Wangerstraße/ Kiebitzplatz“ geplanten Shared Space (Begegnungszone) vor.

Voraussetzung für diesen Bereich seien Kraftfahrer, die auf ihren Vorrang gegenüber quersungswilligen Fußgängern verzichten. Insgesamt orientiere sich ein solcher Bereich an § 1 der Straßenverkehrsordnung und müsse eine einheitliche Oberflächengestaltung ohne Abgrenzungen für Fußgänger und Radfahrer aufweisen. Auch sollte auf Markierungen weitgehend verzichtet werden.

Herr Janssen zeigt Beispiele für Möglichkeiten auf, wie die Flächen aussehen könnten, anhand von Begegnungszonen in Friesoythe und Bad Rothenfelde. Insgesamt können 3 Beschilderungen in Frage kommen: 30er Zone, 20er Zone oder verkehrsberuhigte Zone. Die verkehrsberuhigten Zonen sollen nur in Wohngebieten eingesetzt werden und kommen daher selten in Betracht.

Bodenleitsysteme für sehbehinderte Menschen können gestalterisch angepasst werden.

Herr Oltmanns erkundigt sich, ob es einen rechtlichen Rahmen gebe, wer Vorrang habe. **Herr Janssen** erklärt, dass in einer 20er Zone der PKW Vorrang habe; nur im verkehrsberuhigten Bereich haben Fußgänger Vorrang.

Herr Theemann möchte wissen, ob durch das Herstellen eines Shared Space der Verkehrsfluss abnehme und an anderer Stelle zunehme. **Herr Janssen** erwidert, dass diesbezüglich keine großen Veränderungen festzustellen seien.

Herr Theemann fragt an, ob es möglich sei, einen größeren Bereich als die vorgeschlagene Fläche als Shared Space zu erschaffen. **Er** könne sich z. B. auch vorstellen, den Alten Markt bzw. die Albanistraße mit einzubeziehen. **Herr Janssen** erklärt, dass dies ein grundsätzlich guter Gedanke sei; jedoch nehme die Akzeptanz durch die Autofahrer immer mehr ab, umso länger die Strecke sei. Für 300 Meter sei die Akzeptanz durchaus vorhanden, bei längeren Strecken sei aber davon auszugehen, dass Geduld und Akzeptanz abnehmen.

Herr BGM Albers weist darauf hin, dass die geplante Sanierungsmaßnahme finanziell gefördert werde und aus diesem Grund vorrangig umgesetzt werden soll. Für weitere Umsetzungen in anderen Bereichen stünden zurzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Zunächst könne man mit diesem Projekt Erfahrungen sammeln und bei entsprechender Verbesserung der Haushaltssituation und positiven Erfahrungen auch an anderen Stellen solche Projekte umsetzen.

Herr Theemann erkundigt sich, ob in Anbetracht der Sanierung der Albanistraße dortige Fördermittel auch für ein solches Projekt genutzt werden könnten. **Herr Atzesdorfer** verneint dieses, da die GVFG-Fördermittel nur für die klassische Sanierung verwendet werden kön-

nen. Eine Veränderung führe dazu, dass die Fördermittel verfallen und die Sanierung der Albanistraße dann aus eigenen Mitteln finanziert werden müsse.

Herr Theemann fragt an, ob die Albanistraße nachträglich in eine 20-er Zone umgewandelt werden könne. Herr Atzesdorfer erklärt, da es sich um die Erschließung zum Landkreis Friesland handele, sei dieses wohl als schwierig zu bewerten. Dazu könnten wohl nur die Verkehrsplaner nach Prüfung eine Aussage tätigen. Zudem müsse auch geprüft werden, ob dies förderkonform sei.

Herr Janssen bedankt sich und verabschiedet sich bei den Anwesenden. **Die Vorsitzende** erteilt sodann Herrn Kaschke das Wort.

Herr Kaschke stellt den anhand dieser Niederschrift beigefügten Vorentwurf zum Thema „Wallanlagen und Verbindung Schlachte, Kiebitzplatz“ (Anlage 2) vor. Ausgangspunkt sei der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Jever IV gewesen. Insgesamt wolle man die Aufenthaltsqualität im Stadtkern verbessern. Den Übergang schaffe man mit einem einheitlichen Teppich als deutliche Verbindung von der Schlachte zu den Wallanlagen. Farblich solle dieser Übergang einheitlich gestaltet werden und als Muster könne er sich ein Fischgrätenmuster vorstellen. Für den Straßenbereich auf den LKW anfahren, können einheitlich gefärbte Betonsteine ihren Platz finden. Diese seien weniger bruchanfällig als Klinkersteine. Neue Bäume sollen den Bereich aufwerten.

Frau Montigny teilt mit, dass die Neugestaltung optisch wie eine Fußgängerzone auf sie wirke. **Sie** fragt an, ob PKW's dort geparkt werden dürfen. **Herr Kaschke** erwidert, dass die Parkplätze dort weichen sollen und die PKW's an anderer Stelle geparkt werden müssen.

Herr Theemann spricht sich für das Vorhaben aus.

Herr BGM Albers fragt an, ob sich der Verkehr durch eine Anrampung lenken ließe. **Herr Kaschke** erwidert, dass eine kleine Anrampung durchaus möglich sei. **Frau Remmers** hält dieses grundsätzlich für eine gute Idee und erkundigt sich nach den Verkehrszahlen in diesem Bereich. **Herr BGM Albers** erwidert, dass bereits ein Verkehrsgutachten vorliege, was parallel erstellt werde.

Frau Remmers fragt nach, ob eine Änderung an dieser Stelle Auswirkungen auf in der Vergangenheit geflossene Fördermittel für den Rückbau der B210 haben könnte. **Herr BGM Albers** teilt mit, dass dieses überprüft und abgeklärt werden müsse.

Herr BGM Albers spricht sich für die Umsetzung des Planentwurfes aus. Bereits in der Vergangenheit habe man mehrfach versucht die Bereiche Schlachte und Wangerstraße zu verbinden, was bisher nur mittelmäßig gelungen sei. Der jetzige Entwurf zeige eine wunderbare Möglichkeit auf.

Herr J. Janssen empfindet den Vorentwurf als gelungen. **Er** betont, man dürfe auch mal mutig sein.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Objektplanung „Kiebitzplatz/Wangerstraße“ als Teilmaßnahme aus dem Rahmenplan zur Umsetzung des Sanierungsgebietes IV wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 9.1. Erweiterung des Betriebsgebäudes der ARA Jever;
hier: Zustimmung zu der entgeltspflichtigen Baumaßnahme
Vorlage: BV/0700/2021-2026**

Herr Atzesdorfer führt zur Beschlussvorlage aus.

Er stellt die Änderungen und Anpassungen im Gebäude der Kläranlage Jever anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation vor und geht auf die Kostenaufteilung ein.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der EWE Wasser GmbH zur Ausführung betriebsnotwendiger Erweiterungsbaumaßnahmen am Betriebsgebäude der ARA Jever zum 50%-anteiligen Auftragswert von rund 212.000 € (netto) wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

TOP 10. Genehmigung des Protokolls Nr. 34 vom 03.04.2024 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Eigene Zuständigkeit:

TOP 11. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Atzesdorfer teilt seitens der Verwaltung mit, dass es sich bei der Reparaturmaßnahme an den Kreiseln an der Mühlenstraße nicht um eine Sanierungsmaßnahme, sondern lediglich um eine Schnellreparatur handele, da der Straßenbelag diverse Risse und Löcher aufwies und die Verkehrssicherheit schnell wieder hergestellt werden sollte. Eine Komplettsanierung erfolge zu einem späteren Zeitpunkt. Die Straße müsse dann für einen längeren Zeitraum vollgesperrt werden.

TOP 12. Anfragen und Anregungen

TOP 12.1. Anregung von Herr Oltmanns

Herr Oltmanns bittet die Verwaltung darum, sämtliche Präsentationen aus der heutigen Sitzung schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung reagiert hierauf prompt und teilt mit, dass sämtliche Präsentationen immer bereits Freitags im Ratsinformationssystem zur Verfügung stünden und der Niederschrift beigefügt werden.

TOP 13. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:59 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Melanie Rüstmann

Protokollführerin